

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 28.09.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg  
147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Vorsitzender**

Frau Cornelia Dorendorf

#### **Mitglieder**

Frau Evelyn Brämer

Herr Ulf Kelterer

Frau Margitta Pape

#### **sachkundiger Einwohner**

Herr Andreas Marx

Herr Jörg Meseberg

Herr Martin Oppermann

#### **Vertreter der Amtsverwaltung**

Herr Heiko Doberan

Herr Michael Schumann

#### **Protokollantin**

Frau Ann Nischang

**Abwesend sind****Mitglieder**

Herr Johannes Könitz	entschuldigt
Herr Ulrich Korn	entschuldigt

**sachkundiger Einwohner**

Herr Siegfried Bausenwein	entschuldigt
Herr Michael Kobilke	entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Fachausschussvorsitzende, Frau Dorendorf, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit vier anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Anwohner haben keine Fragen.

### TOP 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass Herr Dikhoff als sachkundiger Einwohner ausgeschieden ist. Als Nachrücker wurde von der SPD-Fraktion Herr Jörg Meseberg benannt. Sie vereidigt Herrn Meseberg durch das Verlesen des Verpflichtungstextes. Dann spricht Herr Meseberg die Eidesformel nach und quittiert den Erhalt der Vorschriften zum Mitwirkungsverbot.

Sie übergibt Herrn Schumann das Wort, dieser informiert, dass es einen neuen Gemeindesozialarbeiter geben wird. Dieser stellt sich am 11. Oktober 2022 im Gemeinderat vor.

Dann erläutert er das neue Prozedere bei der Bearbeitung der Fördermittelanträge (Investitionsförderung und Projektförderung). Damit die Fragen der Gremien zu diesen Anträgen möglichst umfassend beantwortet werden können, sollen zukünftig Vereinsvertreter an den Beratungen als Gäste teilnehmen und alle aufgeworfenen Fragen gleich beantworten.

### TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Brämer fragt, ob die erwartbare Erhöhung der Energiekosten in die anteilig zu zahlenden Betriebskosten der Hallennutzer der Mittellandhalle umgelegt werden. Herr Schumann nimmt diese Anfrage auf und versucht, eine Klärung herbeizuführen.

**TOP 6                    Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0085/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Herr Meseberg regt an, zu prüfen, ob die Hoheit über die Friedhöfe nicht bei den Ortschaftsräten liegt, Er weiß zwar, dass die Satzungshoheit dem Gemeinderat obliegt, fragt sich aber, warum die Ortschaftsräte nur angehört wurden. Seiner Meinung nach ist deren Votum entscheidend.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 7                    Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0068/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün.

Die im Ortschaftsrat Barleben vorgeschlagene Ergänzung der Gebührensatzung wird für sinnvoll befunden und übernommen. Mit dieser Änderung stellt die Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün zu beschließen und das Gebührenverzeichnis unter „B Wahlgrabstätten Erdwahlgrabstätten 1. Einzelerdwahlgrab – bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“ mit dem Zusatz „inklusive Erdgruft ausheben und Grabstelle vorbereiten“ zu ergänzen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 8                   Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2022 für die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung auf dem Alten Friedhof**  
**Vorlage: BV-0063/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben und entscheidet sich für Variante ... .

Der Ortschaftsrat Barleben hat die Variante 1 empfohlen. Diese Empfehlung übernimmt der Sozialausschuss.

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben zu beschließen und empfiehlt Variante 1.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 9                   Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Barleber Schützenverein**  
**Vorlage: BV-0075/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Umrüstung auf elektronische Trefferauswertungen in Höhe von 14.898,59 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Es entsteht eine Diskussion, inwieweit die bestehende Förderrichtlinie die Vereine noch motiviert, überhaupt Drittmittel einzuwerben. Denkbar wäre eine Priorisierung, die diejenigen Vereine bevorzugt, die weitere Fördermittel eingeworben haben. Oder die Vereine, die mehr Drittmittel eingeworben haben, bekommen eine höhere Förderquote. Die Verwaltung spricht sich für eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens aus.

Die Vorsitzende beendet die Diskussion und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Umrüstung auf elektronische Trefferauswertungen in Höhe von 14.898,59 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 10** Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.  
Vorlage: BV-0076/2022

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beregnungsanlage auf Platz 1 in Höhe von 5.149,94 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beregnungsanlage auf Platz 1 in Höhe von 5.149,94 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 11** Kooperationsvereinbarung- Verlängerung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.  
Vorlage: BV-0020/2022/1

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Man stellt fest, dass der TSC kein Barleber Verein ist und sieht auch die aufgeworfenen Fragen nicht erschöpfend beantwortet. Offensichtlich sollen die Fördermittel für Zwecke des TSC verwendet werden, das findet keine Zustimmung.

Herr Kelterer beantragt die Zurückstellung der Beschlussvorlage.

Abstimmung über den Antrag

4 x JA      0 x Nein      0 x ENTH      BV zurückgestellt

### Beschluss

**Der Sozialausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 12                      Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- und  
Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.  
Vorlage: BV-0077/2022**

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

### Beschluss

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zu beschließen, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 13                      Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An  
der Ebendorfer Straße" e.V.  
Vorlage: BV-0078/2022**

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 14**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.**  
**Vorlage: BV-0079/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 15**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen: Hier: Kraftsportverein Schwerathletikscheune**  
**Vorlage: BV-0080/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.



Herr Kelterer sieht die angegebene Eigenleistung nicht als förderfähiges Equipment an, für ihn zählen nur die Geräte. Herr Meseberg vermisst eine für solche Fälle exakte Regelung in der Förderrichtlinie der Gemeinde.

### **Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

**TOP 16                    Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SV Eintracht Meitzendorf e.V.  
Vorlage: BV-0081/2022**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der SV Eintracht Meitzendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Ausbau des Sportplatzes in Höhe von 26.938,28 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

### **Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der SV Eintracht Meitzendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Ausbau des Sportplatzes in Höhe von 26.938,28 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 17                    Kooperationsvereinbarung/ Änderung, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.  
Vorlage: BV-0089/2022**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 18                    Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben  
Vorlage: BV-0091/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Als Antragsteller tritt hier kein Verein, sondern das Pfarramt auf. Damit ist eine Förderung ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, warum nicht gleich der Kirchbauförderverein die Förderung beantragt hat.

Herr Meseberg vermisst das Ergebnis der formellen Prüfung nach § 29 KommHVO. Es wäre sicher auch hilfreich für späterer Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, wenn die Verwaltung das öffentliche Förderinteresse ordentlich geprüft und dargelegt hätte.

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nicht zu beschließen die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	2	0	0

**TOP 19                    1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an  
gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung)  
Vorlage: BV-0092/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung)

**Beschluss**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 20                    Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung von  
Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: BV-0090/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Frau Brämer vermisst Aussagen zu Geburtenzahlen und die Stellungnahmen der Kuratorien. Herr Schumann betont, dass es hier nur um die Zusammenführung dreier Einrichtungen unter einer Leitung geht. Er informiert, dass in der Hohen Börde sogar fünf Einrichtungen unter einer Leitung fungieren.

Herr Oppermann ist bekannt, dass die Kuratorien in den Einrichtungen gerade gebildet werden. Man hätte deren Stellungnahme abwarten müssen, stattdessen wird jetzt mittels eine Grundsatzbeschlusses entschieden, ohne eine einzige Stellungnahme aus Einrichtung oder Elternschaft vorliegen zu haben. Er hadert mit dem Beschlusstext, in dem gleich von einer Umsetzung der Zusammenlegung die Rede ist.

Herr Meseberg ist erstaunt, dass dieser Grundsatzbeschluss erst jetzt zur Beratung vorgelegt wird, wo der Bau längst begonnen hat. Das wäre wohl besser im Vorfeld erfolgt. Zumindest hätte ein Zeitplan, aus dem die Zeitpunkte der Anhörung hervorgehen, der Beschlussvorlage beigelegt werden müssen. Er bemängelt ebenfalls den Beschlusstext, anstatt die Verwaltung gleich mit der „Umsetzung“ zu beauftragen hätte man besser die Ingangsetzung des Verfahrens beauftragen sollen.

Die Vorsitzende beendet die Diskussion und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

**TOP 21                    1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2022**  
**Vorlage: BV-0069/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 22                    Pauschalförderung 2022**  
**Vorlage: IV-0010/2022**

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben 15 Vereine eine Pauschalförderung für das Jahr 2022 erhalten haben.**

**TOP 23                    Luftfilteranlagen in den Schulen**  
**Vorlage: IV-0014/2022**

**Beschluss**

**Der Sozialausschuss der Gemeinde Barleben nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

**TOP 24                    Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**

**TOP 24.1                Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 22. Juni 2022 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

**TOP 24.1.1      Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 26            Schließen der Sitzung**

Die Vorsitzende, Frau Dorendorf, bedankt sich für die Diskussionsfreude der Anwesenden und beendet um 20:15 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollantin

Cornelia Dorendorf  
Sozialausschussvorsitzende